

an die Erzbischöfe von Pisa lange Zeit das doppelte Recht eines Primaten und eines apostolischen Legaten über Sardinien ausgeübt haben, so wird dieß doch von den sardinischen Schriftstellern bestritten, freilich ohne stichhaltige Gründe (Cantolius 480 sqq.). Als Suffraganate hatte Pisa bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts Ajaccio, Aleria, Massa Maritima, Sagona und Ampurias. Dann verlor es das Bisthum Massa, das zur Kirchenprovinz Siena geschlagen wurde, erhielt aber dafür Pontremoli (errichtet 1797) und Livorno, das 1806 aus einem Theil des Pisaner Gebietes errichtet worden, nachdem in der Stadt Livorno schon längere Zeit eine eigene Cathedrale mit einem Capitel bestanden und der Erzbischof einen eigenen Generalvicar daselbst aufgestellt hatte. Heute unterstehen der Metropole Pisa: Livorno, Pescia, Pontremoli, Volterra. Von den letzten Erzbischöfen sprach sich Angelus Franceschi (1778 bis 1806) gegen die Synode von Pistoja (s. d. Art.) aus. Johann Baptist Barretti (1839—1851) wollte 1846 in Pisa den Orden der Damen du sacré coeur einführen, mußte es aber wegen der Umtriebe der studirenden Jugend unterlassen, welche in diesem Orden Jesuiten oder Jesuitinnen witterte (Gams, Geschichte der Kirche Christi II, Junzbrud 1855, 662). Auf Cosimus Corsi (1853 bis 1870), seit 1842 Cardinal, folgte Paulus Micaleff (1871—1883), dem seit 1881 Ferdinand Capponi als Coadjutor zur Seite stand. Letzterer, geb. 1835 zu Florenz und seit 1873 Bischof von Volterra, wurde am 18. November 1881 zum Titularerzbischof von Thessalonica ernannt und succedirte am 8. März 1883 als 87. Erzbischof von Pisa. Seine Mensa beträgt 12 000 Scudi (Kammertage 805 flor. aur.). Das Domcapitel besteht aus 5 Dignitäten, 29 Canonikern und 60 Beneficiaten. Früher waren sämtliche Canoniker, wie in Deutschland, aus adeligen Familien und hatten vom Papste das Recht erhalten, sich wie die Cardinäle zu tragen. Die ganze Erzbischofs hat in 23 Decanaten 146 Pfarreien, davon 26 in der Stadt, mit 196 000 Seelen. (Vgl. Moroni, Diz. LIII, 251—283; J. Cappelletti XVI, Venet. 1861, 21—230; Gams, Ser. Epp. 761 sq. mit weiteren Literaturangaben.)

[Neher.]

Pisa, Synode von, heißt insbesondere die im J. 1409 abgehaltene Kirchenversammlung, welche sich die Beilegung des im J. 1378 entstandenen Schismas zur Aufgabe machte. Die Verlegung des päpstlichen Stuhles von Rom nach Avignon (s. d. Art.) hatte die unselige Folge, daß die Kirche sich 1378 auf einmal von zwei Päpsten regiert sah, indem die französischen Cardinäle, unzufrieden mit dem römischen Papste, sich ein Oberhaupt aus ihrer Mitte erkoren und demselben die Anerkennung der Christenheit zu verschaffen suchten. Seitdem bekämpften sich beide Päpste gegenseitig, und die ganze Kirche wurde in zwei Heerlager (Obediengen) getheilt. Um diesem unheil-

vollen Schisma, dessen Zustand ebenso unnatürlich als unerträglich war, ein Ende zu machen, hatten die römischen Cardinäle nach dem Tode Innocenz' VII. (1404—1406; s. d. Art.) den Cardinal Angelo Corrarior, welcher als Gregor XII. (s. d. Art.) den römischen Stuhl bestieg, zum Papst erwählt, jedoch mit der Bedingung, daß der Erwählte sich verpflichte, der Papstwürde zu entsagen, sobald dieß zur Herstellung der Einheit der Kirche nothwendig scheine, der Gegenpapst ein Gleiches thue oder sterbe, und die Cardinäle seiner Obedieng bereit wären, mit denen der andern Obedieng eine canonische Wahl vorzunehmen. Der Gewählte sollte innerhalb eines Monats Alle von seiner erfolgten Wahl in Kenntniß setzen, seinen Entschluß, gegebenen Falls abzugeben, mittheilen und besonders durch bevollmächtigte Legaten mit dem Gegenpapste einen geeigneten Ort für eine Zusammenkunft vereinbaren. Während der Verhandlungen sei es ihm nicht gestattet, neue Cardinäle zu ernennen, außer um die Anzahl seiner Cardinäle mit denen des Gegners gleichzustellen. Erst wenn nach 15 Monaten keine Einigung erfolgt, sei es dem neugewählten Papste erlaubt, neue Cardinäle zu creiren (Ciaconius, Vit. Pontiff. Rom. II, Rom. 1677, 755). Gregor XII. schien auch wirklich von den besten Unionsbestrebungen befeelt. In einem nach seiner Wahl abgehaltenen Consistorium versprach er nochmals feierlich, wenn nothwendig, alsogleich der Tiara zu entsagen, und gab der gleichen Gesinnung auch in seinem Schreiben an die Könige und Fürsten, welchen er seine erfolgte Thronbesteigung anzeigte, Ausdruck. Mit dem zu Avignon als Benedict XIII. residirenden Cardinal Petrus von Luna (s. d. Art.) setzte er sich sofort in Verbindung, und nach einem zu Marseille 1407 abgeschlossenen Vertrage sollten beide Päpste in Savona am 29. September oder 1. November zur gemeinsamen Resignation zusammenkommen. Begründete Aussicht schien jetzt vorhanden für eine endgültige Beilegung des Schismas; allein die Zusammenkunft kam nicht zu Stande. Benedict erschien seinerseits sowohl am 29. September wie am 1. November in Savona; Gregor konnte sich nicht entschließen, dorthin zu gehen. Mehrere Vorschläge bezüglich der Wahl eines andern Ortes nahm Benedict nicht an, und als Gregor endlich, von seinen Cardinälen gedrängt, bis Lucca ging, kam Benedict ihm nur bis Porto Venere entgegen. Der Grund für Gregors Benehmen liegt nicht klar zu Tage; Einige geben an, daß er eine Hinterlist Benedicts (Savona stand unter französischem Schutze) gefürchtet, Andere, daß Parteinteressen ihn bestimmt hätten, eine Einigung zu verhindern. Unter solchen Umständen schien eine Beendigung des Schismas in die weiteste Ferne gerückt, als ein Ereigniß eintrat, welches den ersten Anfang zu der endlich auf dem Konstanzner Concil erfolgten Wiedervereinigung geben sollte. In seiner Wahlcapitulation hatte Gregor versprochen, vor Beilegung des Schismas keine neuen Cardinäle zu ernennen.